

# Landeshauptstadt Magdeburg

## Änderungsantrag

DS0566/20/1/2 öffentlich

Zum Verhandlungsgegenstand	Datum
DS0566/20	05.05.2021

Absender	
Ausschuss für Umwelt und Energie	
Gremium	Sitzungstermin
Stadtrat	06.05.2021

Kurztitel
Öffentliche Auslegung des Entwurfs und Änderung des Geltungsbereichs zum vorhabenbezogenen B-Plan Nr. 242-2.1 "Hammersteinweg Ostseite"

Der Ausschuss für Umwelt und Energie stellt fest, dass der mit DS0566/20 vorgelegte B-Plan-Entwurf nicht dem mit DS0371/17 vom Stadtrat beschlossenen Fortsetzungsbeschluss entspricht.

Der B-Plan-Entwurf ist daher in folgenden Punkten zu überarbeiten und vor Auslegung erneut den Ausschüssen und dem Stadtrat vorzulegen:

1. Die maximal zulässigen Gebäudehöhen für beide nördlichen Gebäude betragen 64,37m für die Vollgeschosse bzw. 67,25m für die Staffelgeschosse, inklusive aller Aufbauten bei einem Bodenniveau von 53,73m. Es sind maximal 3 Vollgeschosse und 1 Staffelgeschoss zulässig (siehe Anlage 4 der DS0371/17).

**Abstimmung UwE: 6/ 1/0**

2. Eine öffentliche Durchwegung in Ost-West-Richtung ist vorzusehen.

**Abstimmung UwE: 6/ 1 /0**

3. Der schonende Umgang mit Grund und Boden wird vorausgesetzt. Nicht bebaute Flächen sind als Grünfläche auszuführen, damit das Vorhaben an das derzeitige Erscheinungsbild als bewaldeter Hügel anknüpft. In diesem Zuge wird eine neue Biotopkartierung vorgelegt und Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen neu bestimmt bzw. angepasst. Das Anpflanzen und die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen sind im gesamten Plangebiet entsprechend festzusetzen.

**Abstimmung UwE: 5/ 0/2**

4. Die Dachflächen und Teile der Fassadenflächen sind als begrünte Flächen auszubilden und auf Dauer zu erhalten.

**Abstimmung UwE: 5/1/1**

5. Im gesamten Plangebiet sind Stellplätze nur unterhalb der Geländeoberfläche als Tiefgaragen zulässig (ausgenommen ist je einen Platz für Lieferverkehre und für Menschen mit Beeinträchtigung).

**Abstimmung UwE: 6/0/1**

6. Es ist zu prüfen, wie noch erhaltene Teile des Reservekriegswasserwerkes gesichert und im Plangebiet sichtbar gemacht werden können.

**Abstimmung UwE: 5/0/2**

7. (neu vom UwE)  
Auf eine Einzäunung ist zu verzichten

**Abstimmung UwE: 3/3/1**

8. (neu vom UwE)  
Im südl. Plangebiet sind auf privaten Grünflächen auf je 200 qm ein großkroniger Baum zu pflanzen. Zum Erhalt des so entstehenden Baumhains ist ein großflächiger Bodenaushub vorzunehmen.

**Abstimmung UwE: 5/0/2**

9. Bei einer Einzäunung ist auf Durchlässigkeit für kleine Wildtiere zu achten.

**Abstimmung UwE: 5/0/2**

Burkhard Moll  
Vorsitzender